

Vertragsbedingungen der Friedhofsgärtnerei Fahle für die Überwinterung von Kübelpflanzen

1. Datenschutz

Durch eine Willenserklärung Ihrerseits zur Dienstleistung der Überwinterung und der darauffolgende Annahme Ihrer Kübelpflanze(n) durch uns (bei Annahme im Betrieb oder Privat), schließen Sie mit uns einen Vertrag, dem die nachfolgenden Bedingungen und der Hinweise zu Grunde liegen. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Organisation der Überwinterung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Aus Datenschutzgründen nennen wir keine Postadresse oder Telefonnummer.

2. Leistungen

Der Überwinterungszeitraum dauert von Anfang November bis Anfang Mai des Folgejahres. Daraus ergibt sich ein maximaler Überwinterungszeitraum von sechs Monaten, welcher auch als Berechnungsgrundlage dienen. Unsere Überwinterungshäuser sind für „Kalthauspflanzen“ ausgelegt. Die Mindesttemperatur liegt bei 5°C. Einige Pflanzenarten benötigen eine wärmere Überwinterung als die bei uns vorhandene Mindesttemperatur. Die Überwinterung erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden. Während der Überwinterungszeit wird die Pflanze unter Wahrung gärtnerischer Sorgfalt gepflegt, gegossen, gedüngt, gegebenenfalls geschnitten und darüber hinaus richten wir uns nach den Richtlinien des Integrierten Pflanzenschutzes.

Grundsätzlich werden wir keine Garantie auf befallsfreie Pflanzen geben.

3. Zahlung

Für den gesamten Überwinterungszeitraum fallen 80,- €/qm inklusive Umsatzsteuer an. Die Berechnung erfolgt nach dem benötigten Platzverbrauch pro Palette. Die Bezahlung der Überwinterung und eventuell Lieferservice wird fällig ab Eingang/Übernahme der Kübelpflanzen im Betrieb oder am Abholort der Kübelpflanzen.

4. Haftung

Eine Garantie des Erfolges der Überwinterung werden wir nicht geben. Durch Einfluss höherer Gewalt wie

Stromausfall, Heizgerät defekt und weiteres, kann keine Haftung übernommen werden. Für den Verlust oder die Beeinträchtigung der übergebenen Pflanze(n), aufgrund eventuellem beim Zeitpunkt der Überwinterung noch nicht erkennbaren Schädlings- oder Krankheitsbefall, haftet die Friedhofsgärtnerei Fahle nicht. Während der Ruhephase im Winter findet kein Wachstum statt. Pflanzen, die im Sommer nicht optimal versorgt wurden, am falschen Standort standen oder stark mit Krankheiten und Schädlingen befallen waren, können sich während der Überwinterung nicht positiv verändern. Für Vorschäden, zum Beispiel bei Vernässung, Überdüngung, Wurzelschäden oder erste Frostschäden, wird keine Verantwortung übernommen. Bei Nicht Abholung/Nicht Zustellbarkeit über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wird für die Kübelpflanzen und einschließlich Gefäße keine Gewähr übernommen. Wir behalten uns in diesen speziellen Fall vor, diese Kübelpflanzen auf Kosten des Auftraggebers zu Entsorgung und Ihnen dieses in Rechnung zu stellen, oder jene Kübelpflanzen gehen in unser Betriebsinventar über.

Da die Überwinterung auf eigenes Risiko erfolgt, haften wir auch nicht für die bei uns eingelagerten Kübelpflanzen.

Für Gefäße, egal welchen Materials, übernehmen wir Grundsätzlich keine Haftung, werder bei der Überwinterung noch beim eventuellen Transport.

Kübelpflanzen die stark von Schädlingen befallen sind, können zurückgewiesen werden. Kübelpflanzen, welche die Quarantänekrankheit Feuerbrand Aufweisen werden umgehend vernichtet inclusive Ihrer anderen Pflanzen.

5. Zusätzliche Leistungen

Gegen eine zusätzliche Bezahlung werden folgende Leistungen Angeboten:

5.1 Lieferservice

Gerne bieten wir Ihnen auch zum Transport Ihrer Kübelpflanzen die Dienstleistung „Pflanzentransport“ (einmaliger Transport; Abhol- und/oder Anlieferung Ihrer Kübelpflanzen). Die Abholung der Kübelpflanzen und/oder Anlieferung (im Folgejahr) erfolgt grundsätzlich „ab Bordsteinkante“ der Zieladresse, wo Abgeholt oder Angeliefert werden soll. Ein Transport der über „ab Bordsteinkante“ erfolgt, verursacht zusätzliche Kosten.

Für Schäden beim Transport durch Wohnungen, Treppenhäusern oder im Garten übernehmen wir keine Haftung.

Die Kosten des einmaligen transports setzen sich wie folgt zusammen aus:

- Entfernungspauschale = Abhängig vom Betriebsstandort
- Volumenpreis = Die Entfernungspauschale beinhaltet nur den Transport einer Euro-Palette (ein qm). Für jede weitere Palette, welche wir von Ihnen einladen, wird zusätzlich 10,- € verrechnet.
- Garten-/Haustransport = Der Transport der Kübelpflanzen zum Standort „Ab Bordsteinkante“ wird nach Zeitaufwand von 2,- €/Minute verrechnet, mit einem Minimum von 10 Minuten.

Wie behalten uns vor, die Abrechnung des Lieferservices anhand von Arbeitsstunden abzurechnen. Dies erfolgt mit Stoppuhr vom Betrieb bis zur Rückkehr zum Betrieb am Tag des Transportes der Kübelpflanzen.

5.2 Umtopfen

Wir bieten das Umtopfen Ihrer Kübelpflanzen an. Das Umtopfen wird nach Aufwand (z.B. Arbeitszeit, E-Erde) berechnet. Bitte besorgen Sie vor dem umtopfen Ihrer Kübelpflanzen ein entsprechend große Gefäße. Bitte setzen Sie sich hierbei Persönlich mit uns in Verbindung.

6. Sonstiges

Die Anlieferung der Kübelpflanze(n) durch den Auftraggeber kann ab November nach Absprache erfolgen. Bei Abholung im Mai bitten wir Sie um frühzeitige Anmeldung, um Wartezeiten für Sie zu vermeiden, da die Pflanzen nicht jederzeit zugänglich sind.

Wir behalten uns vor, unsere Bedingungen jederzeit den gegebenen Umständen anzupassen beziehungsweise abzulehnen.